

## Pressemitteilung

Katrin Jadin (PFF-MR) intervenierte Dienstag zweifach in der Gesundheitskommission des föderalen Parlaments

### **Internationale Kooperation im Bereich der Notdienste und Gleichstellung des Statuts für freiwillige Sanitäter schreiten nur mühsam voran**

Zum wiederholten Male hatte die ostbelgische Abgeordnete JADIN (PFF-MR) die Ministerin für soziale Angelegenheiten, Laurette ONKELINX (PS) bezüglich grenzüberschreitender Kooperation zwischen Belgien und Deutschland im Bereich der Notdienste befragt. Aufgrund einer nicht ausreichenden Antwort der Ministerin vor mehreren Monaten intervenierte die Abgeordnete nochmals und erkundigte sich nun abermals nach dem Voranschreiten der Verhandlungen.

In ihrer Antwort teilte die Ministerin mit, dass die Zusammenarbeit mit Deutschland noch keinerlei Fortschritte gemacht habe. Vorschläge seitens Belgiens in Bezug auf eine Intensivierung der Zusammenarbeit, seien bislang unbeantwortet geblieben.

Die Zusammenarbeit mit dem luxemburgischen Nachbarn befinde sich ebenfalls im Stillstand, wie die Ministerin für soziale Angelegenheiten verlauten ließ.

Das Dossier zur Kooperation mit den Niederlanden wurde in einer Versammlung im Oktober behandelt und habe bereits zu ersten Abkommensunterzeichnungen geführt. Die Verzögerung der Ausarbeitung der Akte in den Niederlanden führte die Ministerin auf den Regierungswechsel zurück.

Zum wiederholten Male intervenierte JADIN auch bezüglich der Gleichstellung des Statuts der freiwilligen Sanitäter. Bereits am 27. April 2007 hatte der Ministerrat ein Projekt eines königlichen Erlasses beschlossen, der das Statut der freiwilligen Sanitäter im Punkte Steuerfreibetrag und Unfallsversicherung verbessere, bemerkte die Abgeordnete. Der Staatsrat hatte zu gegebener Zeit Vorbehalte erhoben und die zuständige Ministerin gebeten besagten Erlass zu revidieren.

Ministerin ONKELINX entgegnete der Abgeordneten, dass die Arbeit hierzu, die nur einen Teil der Reform der Notdienste ausmache, im Gange sei und der Erlass bereits den Bemerkungen des Staatsrates angepasst worden sei.

Ihre Verwaltung habe nun festgestellt, dass zum in Kraft treten des besagten Königlichen Erlasses auch eine Anpassung des Gesetzes bezüglich der Freiwilligen Helfer notwendig sei.

Zurzeit erwarte die Ministerin noch den Beschluss des nationalen Rates für Nothilfdienste diesbezüglich. Sie werde im Anschluss, gemeinsam mit den Regionen und Gemeinschaften über eine Anpassung des Statuts beraten.

JADIN beendete die Intervention mit der Feststellung, dass noch einiges zu tun sei, aber man sich bereits auf dem richtigen Weg befinde und unterstrich die besondere Notwendigkeit eines schnellen Resultats in diesem Dossier, das vor allem in ländlichen Gebieten, in denen viele freiwillige Sanitäter aktiv sind, von großer Bedeutung ist.